

10.1 Allgemeine Angaben zur Abwasserwirtschaft

Anlagen:

- 10.1_LUB_Abwasser.pdf

10.1 Abwasserentsorgung

10.1.1 Grundstücksentwässerung

Die Grundstücksentwässerung wird für das gesamte Betriebsgelände beschrieben.

Das geplante Rechenzentrum mit der Notstromversorgung befindet sich in der Gemeinde Lübbenau. Zu der Notstromversorgung des Rechenzentrums, die Antragsgegenstand der Genehmigung nach BImSchG ist, gehören verschiedene Anlagenteile, für die nachfolgend die Niederschlagsentwässerung beschrieben wird.

Die Anlagen zur Notstromversorgung befinden sich auf den Längsseiten der Module. Siehe Übersichtsplan in Kapitel 2

Die Grundstücksentwässerung ist im Entwässerungsplan im Anhang dargestellt.

Folgende Anlagenteile werden nach BImSchG beantragt:

- Abfüllflächen
- Lagertanks für Diesel
- Pumpenräume, Rücklauf tanks und Harnstoff tanks
- Generatoren in Containern
- Schornsteine

Hinweis

Die Datenhallen haben Kühlkreisläufe mit glykolhaltigem Kühlwasser und mit Auffangwannen für die Rückkühler, die mit Niederschlagswasser beaufschlagt werden. Diese Kühlkreisläufe sind nicht Antragsgegenstand nach BImSchG, sondern werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für die Gebäude beantragt.

Für die Ableitung des in diesen Auffangwannen anfallenden Niederschlagswasser wird ein separater Antrag auf Versickerung nach § 8 WHG gestellt. Dieser Versickerungsantrag ist nicht Teil des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG.

Die Gutachten für die Einleitung von Niederschlagswasser von Flächen, auf denen Kühlaggregate von Kälteanlagen mit Ethylen- oder Propylenglykol im Freien aufgestellt werden, sind Teil des Versickerungsantrages.

In den Gutachten, Stellungnahmen und Anträgen nach AwSV/WHG werden alle AwSV-Anlagen gemeinsam beschrieben.

Keine der nachfolgend beschriebenen Anlagen des Antrags nach BImSchG ist in der Abwasserverordnung AbwV aufgeführt, eine Indirekteinleitergenehmigung ist nicht erforderlich.

Der Antrag für Grundstücksentwässerung wird im Baugenehmigungsverfahren für das Gebäude gestellt, welcher parallel zu den Verfahren nach BImSchG für die Anlage zur Notstromversorgung eingereicht wird.

Beim Betrieb der Anlagen zur Notstromversorgung entsteht kein produktionspezifisches Abwasser.

10.1.2 Abfüllflächen

Die Abfüllflächen für Diesel und Harnstoff haben eine Wirkfläche von jeweils 51 m² und sind an Koaleszenzabscheider angeschlossen. Im Fall einer Havarie wird auslaufender Dieseldieselkraftstoff im Abscheider zurückgehalten. Der Koaleszenzabscheider ist an die Schmutzwasserkanalisation des öffentlichen Kanals angeschlossen. Beim Abfüllen von Harnstoff wird der Bodeneinlauf verschlossen und der Harnstoff wird auf der Abfüllfläche mit Gefälle zurückgehalten. Die Flüssigkeit wird danach durch ein Entsorgungsunternehmen abgepumpt und ordnungsgemäß als Abfall entsorgt. Die Fläche wird gegebenenfalls gereinigt.

10.1.3 Aufstellbereichs der Dieseltanks und Harnstofftanks

Die doppelwandigen Lagertanks für Diesel und Harnstoff befinden sich im Freien, auf befestigten Flächen auf den Längsseiten der Module.

Das in diesem Bereich anfallende Niederschlagswasser ist nicht verunreinigt.

Das Niederschlagswasser wird versickert.

Siehe separater Antrag auf Versickerung.

10.1.4 Pumpenräume und Harnstofftanks

Die Pumpen sind eingehaust.

In diesen Bereichen fällt kein Niederschlagswasser an.

10.1.5 Generatöraufstellfläche und Dach der Gebäude

Die Generatoren befinden sich in Containern, die auf befestigten Flächen an den Längsseiten der Module aufgestellt sind.

Die Rückkühler der Kühlkreisläufe der Generatoren befinden sich in und auf den Containern. Die Kühlkreisläufe der Datenhallen, die nicht Teil des Genehmigungsantrages nach BImSchG sind, befinden sich auf den Dächern des Gebäudes. Unterhalb dieser Rückkühler befindet sich jeweils eine Auffangwanne, die mit Niederschlagswasser beaufschlagt wird.

Für alle Kühlkreisläufe gilt, dass im Fall einer Leckage durch einen Glykolsensor in der Auffangwanne ein Alarm aufgelöst und die Umwälzpumpe automatisch abgeschaltet wird.

Im Regelbetrieb wird in der Auffangwanne anfallendes Niederschlagswasser zur Versickerungsanlage abgeleitet. Leckagen werden durch den Glykolsensor detektiert und es erfolgt ein automatischer Verschluss der Entwässerungsleitung an der Auffangwanne durch ein Ventil. Die Auffangwanne ist ausreichend bemessen für das austretende Kühlwassergemisch und das gleichzeitig anfallende Niederschlagswasser.

Das Niederschlagswasser wird zur Versickerungsanlage geleitet.

Das im Bereich der Generatorenauflastfläche und der Dächer der Gebäude anfallende Niederschlagswasser ist nicht verunreinigt.

Das Niederschlagswasser versickert.

Siehe separater Antrag auf Versickerung.

10.1.6 Schornsteine

Das Kondensat aus den Schornsteinen der Generatoren wird separat aufgefangen, neutralisiert und anschließend in den Schmutzwasserkanal eingeleitet. Die Qualität des Schornstein-kondensats entspricht nach Neutralisation den Einleitkriterien der örtlichen Abwassersatzung.

10.1.7 Löschwasserrückhaltung

Die Löschwasserrückhaltung ist nicht erforderlich, siehe auch Brandschutzkonzept und im Kapitel 11 dieses Antrages beschrieben.

Hinweis

Der Antrag auf Versickerung nach § 8 WHG wurde unabhängig von dem Antrag nach BImSchG gestellt. Der Entwässerungsplan wird zur Information diesem Kapitel beigefügt. Die Entwässerung und Versickerung ist aber nicht Antragsgegenstand in dem Verfahren nach BImSchG.

10.12 Niederschlagsentwässerung

- Einleitung in die kommunale Regenwasserkanalisation (Indirekteinleiter)

Vorbehandlung

- Ja
 Nein

- Direkteinleitung in das Grundwasser über

Sickergraben, Sickerwasser

Drainage

Sickerschacht

sonstige (benennen)

Mulden und Rigolen

Vorbehandlung

- Ja
 Nein

- Direkteinleitung in ein oberirdisches Gewässer

Vorbehandlung

- Ja
 Nein

Findet eine Regenwassernutzung statt?

- Ja
 Nein

Das Niederschlagswasser von nicht eingehausten bzw. überdachten Anlagenstandorten sowie Lager-, Abfüll- und Umschlagplätzen wassergefährdender Stoffe wird

- getrennt erfasst und abgeleitet (bitte ergänzende Beschreibung anfügen)
 gemeinsam mit dem übrigen Niederschlagswasser abgeleitet

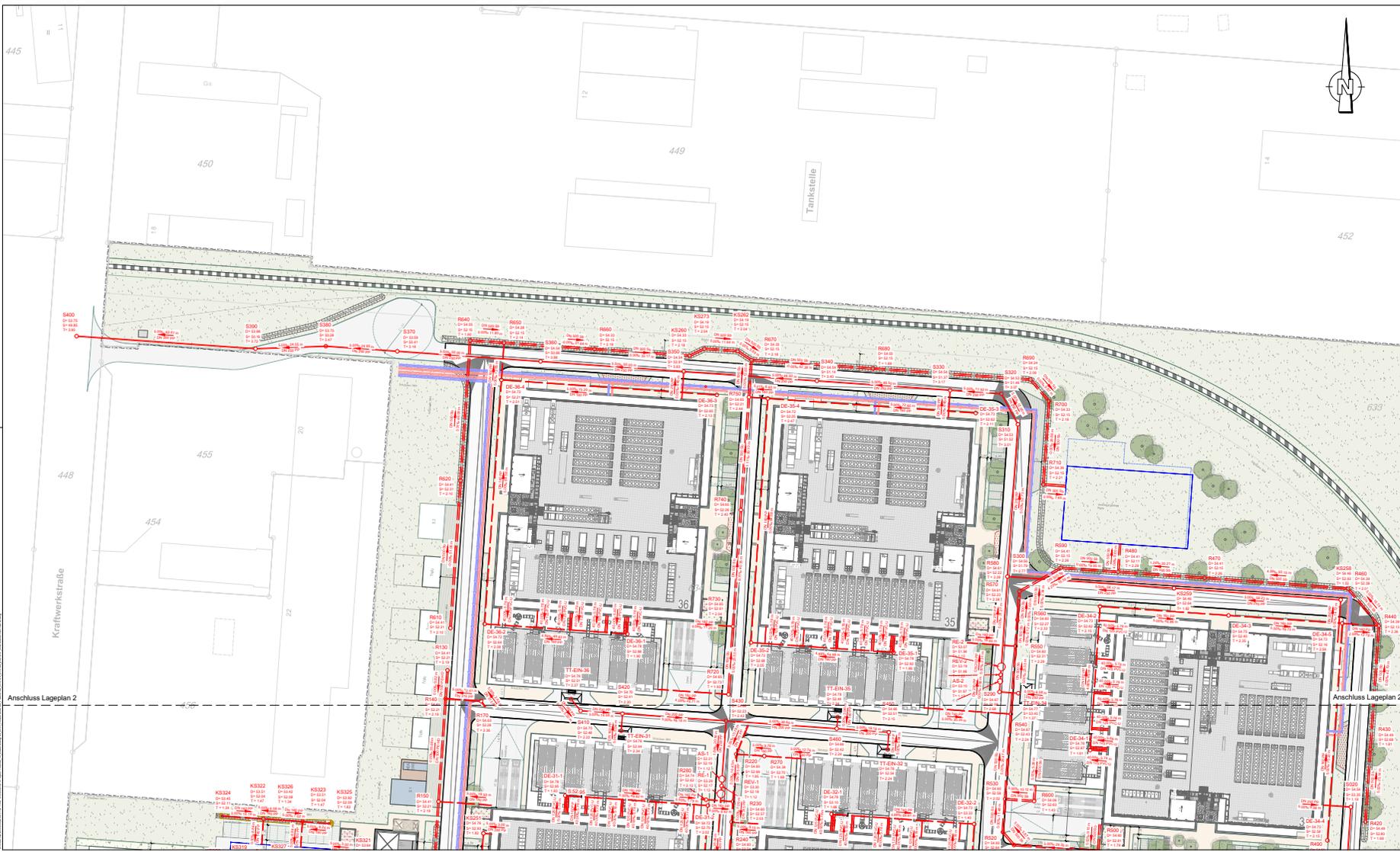
10.13 Sonstiges

Der Antrag nach § 8 WHG für die Versickerung von Niederschlagswasser sowie das Entwässerungsgesuch, werden separat mit dem Bauantrag für die Gebäude beantragt.

Der Entwässerungsplan dient der Information im Verfahren nach BImSchG.

Anlagen:

- 10.13_LUB_Entwässerungsplan_1178_ZZ.XX_XXLP_LGP.XX_P.BPR_1120_4.01.F_IDo_Sgn_A0.pdf

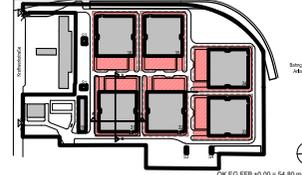


Zeichenerklärung

Regen- und Schmutzwasserkanal		Versickerungsmaßnahme	
—	Schmutzwasserkanal - Bestand	—	Planung SW-Kanal
—	Regenwasserkanal - Bestand	—	Planung RW-Kanal
—	Schmutzwasserkanal - Sickerung	—	Planung RW-Kanal
—	Regenwasserkanal - Sickerung	—	Planung RW-Kanal
Grundstücksgrenzen			
—	Grundstücksgrenze		

UN	GRABE	BAUF	GRÜND	WECH	PLANAT	GRÜNDWE	GRÜNDP	ANWÄRDE	REPUT
1178	ZZ	XX	XX	LP	LGP	XX	P	BPR	1120

01 LP4 - Genehmigungsplanung 04 Bauantrag F



Erichtung eines Rechenzentrum-Campus mit Verwaltungsgebäude, Stellplätzen und technischen Anlagen sowie Außenanlagen
Kraftwerkstraße 24, 03222 Lübbenau/Spreeeisland

SCHWARZ

DATA Block II GmbH (Vertrieben durch: Schwarz Immobilien Service GmbH & Co. KG)
Siltbergstraße 1, 74172 Neckarsum
07143 9000-0

TSP HWP TSP HWP Planungsgesellschaft mbH
Hans-Joachim-Lange-Str. 25-27
80534 Frankfurt am Main

Infrastrukturplanung
Lageplan - Regenwasser und Schmutzwasser 1:500

BPR Dr. Schwaninger Consult
BPR Dr. Schwaninger Consult
Hans-Joachim-Lange-Str. 25-27
80534 München